

Wochenblatt

Vierter Jahrgang.

für

Preis 20. Ngr. jährl.
illuſtr. Beilage viertelj. 10 ngr

Mühltröſſ, Pauſa, Elſterberg

und die Umgegend.

Redigirt, gedruckt und verlegt

von

August Wieprecht in Plauen.

Dieses Blatt erſcheint jeden Sonnabend früh; Anzeigen und Bekanntmachungen jeder Art und jedes Orts werden aufgenommen und müſſen bis ſpäteſtens Freitag Mittag in Plauen abgegeben worden ſein. Die Inſertionsgebühren betragen für die geſpaltene Zeile oder deren Raum acht Pfennige.

N^o 13.

den 25. März

1848.

Mit dem nächſten Quartal wird dieſes Wochenblatt zu erſcheinen aufhören. Anſtatt deſſen wird in meinem Verlage eine Wocheſchrift unter dem Titel:

„Voigtländiſche Blätter“

erſcheinen, welche alle Sonnabende einen vollen Bogen bringt und vierteljährig 7 ngr. 5 pf. koſtet. Diejenigen, welche bereits auf das nächſte Quartal dieſes Wochenblattes oder länger abonniert haben, werden anſtatt deſſen die „Voigtländiſchen Blätter“ erhalten. Das Weitere wird die Probenummer ſagen.

Plauen den 25. März 1848.

Aug. Wieprecht.

494

Die Armenversorgung durch den Staat.

Das alte System der Knechtung des Volkes zum Vortheil einzelner Individuen und bestimmter Klassen der Gesellschaft, jenes blutsaugerische System, das an dem innersten Marke des Volkes seit einigen dreißig Jahren zehrte, das seine Grundlage in der heiligen Allianz, seine Kraft in den Massen roher, dem Vaterlande entfremdeter und zu willenlosen Maschinen herabgewürdigter Kriegsknechte, seinen Zweck in einer russischen Knutenherrschaft, seine Vertretung in dem äußerlich schlaftrunkenen, innerlich von volksfeindlichen Grundsätzen erfüllten Bundestage hatte, es ist gefallen, gestürzt von dem Hauche der Freiheit, vernichtet trotz aller Bajonette und Kanonen, worauf es sich so zuversichtlich stützte, geächtet von dem gemeinsamen Richterspruche der Völker. Mit ihm sind seine Träger, seine Diener gefallen und mit Hohn zeigt uns die Geschichte seinen Schöpfer und Bildner, ihn, der in frevelnder Mißachtung aller Menschenrechte vor wenig Tagen noch sich brüstete, „es werde ihn wohl aushalten,“ als einen landflüchtigen Geächteten, beladen mit dem Fluche von Millionen, verfolgt von dem Racheruf einer zertretenen Nation, geht von dem Bewußtsein, die edelsten Geister eines halben Jahrhunderts, die schönsten Blüthen geistiger Thätigkeit, blutig vernichtet zu haben. Die Eichhorn, die Könnert, die Blittersdorf und wie sie alle heißen, die in Deutschland willige Soldner dieses Systems waren, sie sind nicht mehr und an ihre Stelle treten die Männer des Volks. Die mit dem Volke gelitten, als es hart darnieder gedrückt war, die es getröstet und unterstützt, als es unter der Geißel des gestürzten Systems blutete, sie sind zunächst berufen, es in den neueröffneten Tempel der Freiheit einzuführen,

es an die Strahlen des ungewohnten Lichtes zu gewöhnen, seine Schritte zu leiten, wenn es von der plötzlich hervorgebrochenen Sonne geblendet, vom rechten Wege abirren sollte. Das beste, ja das einzige Mittel diese Verirrungen zu verhüten ist aber klare Darlegung dessen, was uns noth thut, klare Darlegung der Grundsätze, welche zur Geltung kommen müssen, ohne Rückhalt oder Beschönigung, klare Darlegung auch namentlich der Mittel, welche hierbei anzuwenden sind. Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle! ist das Panier der neuen Zeit, daß der Staat verbunden sei, jedem seiner Mitglieder diese Güter zu sichern, der Grundsatz, welcher bei der Organisation Deutschlands an die Spitze gestellt werden muß; die Mittel für Verwirklichung dieser Ideen aufzufinden, die hohe Aufgabe unserer Staatsmänner. Verkennen wir nicht, daß dieß eine Aufgabe ist, welche nur mit Unterstützung des ganzen Volkes genügend gelöst werden kann und der größten Anstrengungen wie der reiflichsten Ueberlegung bedarf. Namentlich müssen aber und vor Allem die Mittel zu Förderung des Wohlstandes scharf in die Augen gefaßt werden, weil gerade hier die Stelle ist, wo die Harpyien des gestürzten Systems ihre Zähne am tiefsten eingeschlagen und nach dem Herzen des Volkes gezüngelt haben. Wir können uns nicht über das ganze Gebiet dieser Mittel verbreiten, sondern greifen nur eine Idee heraus, welche diesem Gebiete angehört, um sie etwas zu beleuchten. In der an den Thron gebrachten Petition der Stadt Mühltroff ist das Verlangen ausgesprochen worden, daß der Staat die Armenversorgung übernehme und dieß Verlangen ist auch in der am 16. d. M. beschlossenen Gesamtpetition des Voigtlandes aufgenommen worden. In keiner von beiden Schriften ist diese Bitte weiter be-

gründet. Wir erlauben uns daher, diesen Gegenstand kürzlich zu beleuchten und hoffen dadurch unser Scherflein beizutragen zu der Klarheit über unsere Wünsche, die uns vor Allem noth thut. Wir hoffen, daß eine gänzlich veränderte Handelspolitik unsere Industrie und Gewerbe hebe, daß die Schaffung einer deutschen Flotte unseren Handel belebe und unseren Erzeugnissen neue Abzugsquellen eröffne; wir hoffen, daß eine kräftigere Vertretung Deutschlands nach außen uns die Vortheile erringe, welche den begünstigteren Nationen zugestanden sind; wir wissen, daß die Aufhebung der indirecten Steuern und Einführung einer Einkommensteuer die Last verringern wird, welche jetzt mit ungleicher Schwere auf dem Stande der Arbeiter lastet; wir glauben, daß diese Einrichtungen es dem Arbeiter ermöglichen werden, seinen ihm gebührenden Antheil an dem Wohlstande des Vaterlandes durch eigne Kraft zu erringen, wir wissen aber auch, daß hierdurch die Armuth nicht vernichtet, höchstens verringert werden kann. Wird es aber auch in dem neu zu organisirenden Staate Arme geben, so muß sich auch die Frage aufwerfen: Ist unsere jetzige Armenversorgung eine gerechte, auf richtige Ansichten von Staatszweck und Staatswohl begründete, ihrem Zwecke entsprechende? Wir müssen gestehen, unsere jetzige Armenpflege ist dieß nicht. Und sie ist es nicht, weil sie den einzelnen Gemeinden aufgebürdet, nicht als Staatsfache betrachtet ist. Hat eben der Staat den Zweck, allen seinen Mitgliedern Wohlstand zu verschaffen, so hat er unzweifelhaft auch die Pflicht, denjenigen, welche nicht aus eigner Kraft ihre Existenz wenigstens sichern können, unter die Arme zu greifen. Der Arme, welcher ein langes Leben in Kummer und Entbehrung unter unablässiger Arbeit hingebraht hat, der seine ganze

Kraft also auf Vermehrung des Nationalwohlstandes verwendet, er hat ein unbestreitbares Recht vom Staate zu verlangen, daß er ihm wenigstens seine Existenz sichere, sobald seine Kraft verbraucht oder von Krankheit verzehrt ist. In geistiger Beziehung hat man diesen Grundsatz anerkannt, man muß ihn auch in körperlicher Hinsicht anerkennen. Man hat es deutlich ausgesprochen, die Bildung sei ein Gemeingut aller Staatsbürger und jeder sei berechtigt, seinen Antheil daran zu fordern, zu verlangen, daß ihm die Mittel hierzu vom Staate gewährt werden. Ist es etwas anderes und nicht sogar noch weniger verlangt, wenn wir sagen: der Wohlstand, doch nein, das bloße nackte Leben ist ein Gemeingut aller Staatsbürger und der Staat verpflichtet, jedem die Mittel hierzu zu gewähren? Man halte uns hiergegen nicht ein, die Gemeinde habe eine nähere Pflicht zur Versorgung ihrer Armen und werde durch die allseits beantragte Erweiterung der Gemeinde-Befugnisse in den Stand gesetzt, der Verarmung kräftiger entgegen zu treten. Jeder Pflicht muß eine Berechtigung gegenüber stehen. Soll also die Gemeinde die Pflicht zur Armenversorgung zunächst haben, so muß sie auch das Recht auf den Fleiß ihrer Mitglieder allein haben. Dieß Recht hat aber die Gemeinde nicht. Nur dem Staate kann dieß und das damit untrennbar verbundene Recht, diejenigen, welche trotz der ihnen inwohnenden Kraft nicht produciren wollen, hierzu zu zwingen zugestanden werden. Die Erweiterung der Befugnisse der Gemeinde kann sich nur auf Gestattung eines unbeschränkten Selbstregiments in ihren inneren Angelegenheiten (z. B. unbeschränkte Wahlfreiheit zu städtischen Aemtern, die Freiheit Schulden zu machen u. s. w.) beziehen, die Staatsgewalt muß ungetrennt in einer Hand bleiben. Die Armenversorgung der

Gemeinden ist eine ungerechte, denn sie spricht dem Grundsatz, daß alle Staatsbürger gleichmäßig belastet sein sollen, offenbar Hohn. Man kann nicht die Einführung einer Einkommensteuer verlangen, ohne zugleich die Uebernahme der Armenversorgung auf Kosten des Staats zu fordern. Man will auf der andern Seite Freizügigkeit im weitesten Maßstabe und auf der andern Seite will man der Gemeinde, nachdem sie durch den Staat jedes Schutzes gegen die einwandernde Armuth beraubt worden ist, die Versorgung dieser

Armuth aufbürden? Oder ist es eine gerechte Armenpflege, wenn der Arme einer reichen Stadt gut gepflegt wird, während der Arme im überfüllten Fabrikdistrikte beinahe Hungers stirbt? Wenn die Städte von Armen überfluthet werden, während das Land bei seinem Wohlstande wenige und gar keine Armen ernährt? Nur wenn der Staat die Armenversorgung übernimmt, ist eine Gleichmäßigkeit, Gründlichkeit und zweckmäßige Einrichtung derselben möglich.

Bekanntmachung.

Erst jetzt anher erstatteter Anzeige zufolge haben in einer Märznacht des vorigen Jahres zwei Männer einen Einbruch in das Gutsgebäude Christian Gottlieb Trommers zu Kunsdorf versucht, sind aber durch die Dazwischenkunft des letztern an Vollendung des Diebstahls verhindert worden und unerkannt entflohen.

Die Diebe haben bei ihrer Flucht nach Eisterberg zu, am Orte des versuchten Verbrechens einen grauleinernen ungemusterten Scheffelsack und ein Paar rindslederne zweinährige Halbstiefeln mit defecten Sohlen, Eisen und rothledernen Aufschlägen zurückgelassen.

Da die bis jetzt angestellten Erörterungen erfolglos geblieben sind, so wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerkten, daß die bezeichneten Effecten auf Verlangen zur Recognition an hiesiger Amtsstelle vorgelegt werden sollen. Plauen, am 15. März 1848.

Königliches Justizamt.

Damm.

Fließbach.

Einladung.

Die neue Berliner Hagelasssekuranzeigengesellschaft, welche mit einem Kapitale von

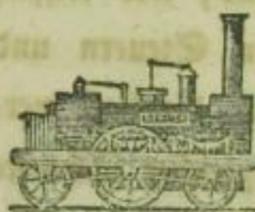
500,000 Thalern

für die bei ihr bewirkten Versicherungen

Ohne Nachzahlung

haftet, hat dem Unterzeichneten eine Agentur übertragen und erlaubt sich derselbe andurch die Herren Landwirthe zur Versicherung ihrer Feldfrüchte einzuladen. Die Prämie beträgt in Sachsen vom Hundert Versicherungssumme 1 $\frac{1}{2}$ $\%$. Statuten der Gesellschaft für 5 $\frac{1}{2}$ $\%$ und gedruckte Versicherungsanträge für 2 $\frac{1}{2}$ $\%$ sind bei Unterzeichnetem zu haben. Mühlstropp im März 1848.

C. L. F. Blanckmeister.



Sächs. Bayerische Staats-Eisenbahn.

Künftigen Montag, als den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Bahnhofe bei Plauen einige Hundert alte Handkarren und Räder Duzendweise dem Meistbietenden gegen sofort baare Bezahlung in 14 $\frac{1}{2}$ Fuß überlassen werden.

Plauen den 21. März 1848.

C. Sorge,

Betriebs-Ingénieur.

Ein halber Hof mit 37 Acker Feld- Wiesen- und Holzboden, worauf 283 Steuereinheiten haften, steht aus freier Hand zu verkaufen von

Joh. Gottlieb Kopp
in Unterpirk.

Neue illustrierte Zeitschrift.

Durch besondere Uebereinkunft mit der Verlags-Handlung, der hier mit so vielem Beifall aufgenommenen illustrierten Zeitung, bin ich in den Stand gesetzt, die bereits früher erschienenen zwei ersten Bände dieses vortrefflichen Familienbuchs meinen geschätzten Abonnenten statt zu dem ursprünglichen Preis von 5 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ zu 2 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ erlassen zu können. Denjenigen meiner Herren Abonnenten, welche diese Zeitschrift schon voriges Jahr bezogen, wird diese Gelegenheit um so vortheilhafter erscheinen, als diese zwei Bände gegen 1000 Holzschnitte und eine Menge interessanter Erzählungen etc. enthalten. Plauen im März 1848.

Aug. Wieprecht.

(Im Logenhaufe.)